



## Allgemeine Umzugsordnung der HKG

- Es werden ca. 60 Gruppen am Umzug teilnehmen. Alle Gruppen haben sich bis spätestens 13.30 Uhr am Aufstellungsort einzufinden. Die Aufstellung findet in der Friedrichstraße (von der Einmündung Luisenstraße bis Einmündung Hohestraße) statt.  
Der Umzug beginnt pünktlich um 14.11 Uhr und führt von der Luisenstraße über die Fürstbischof-Galura-Straße in die Hauptstraße und endet in der Ringstraße. Dort findet eine getrennte Auflösung von Fußgruppen über die Blumenstraße in die Friedrichstraße sowie von den Wagenbaugruppen über die Ring- bzw. Friedrichstraße zurück auf die Hauptstraße statt.
- Mitgeführte Musikanlagen dürfen die Lautstärkebestimmungen der DIN15905-5 nicht überschreiten. Vor, während und nach dem Umzug ist die Lautstärke in einem für Anwohner und Zuschauer erträglichen Maß zu halten. Bei Nichteinhaltung sehen wir uns gezwungen ein Umzugsteilnahmeverbot auszusprechen, bzw. die erneute Einfahrt nach dem Umzug in die Hauptstraße zu verbieten.
- Das Fesseln der Zuschauer, sowie das Einschränken ihrer Bewegungsfreiheit, z.B. mit Kabelbindern, Klebeband, Christbaumnetzen usw., ist nicht gestattet.
- Die Gruppen werden aufgefordert, die Strecke kompakt zu durchlaufen. Das schönste Bild für die Zuschauer ist es, wenn eine Gruppe als Gesamtbild auftritt und nicht als Einzelfiguren.
- **Das Mitführen und Werfen von Sägemehl, Styropor, Reißwolfabfällen oder ähnlichem ist verboten.** Mit **Konfetti**, welches zu starken Verunreinigungen führt, ist sparsam umzugehen. Dieses wird ausschließlich für den **Streckenabschnitt der asphaltierten Hauptstraße** erlaubt.
- Die Zu- und Abfahrt für Hilfs- und Rettungsfahrzeuge ist jederzeit sicher zu stellen.
- Mit der Teilnahme an der Veranstaltung sind die Straßenverkehrsordnung sowie das Jugendschutzgesetz zu beachten. Dieses betrifft insbesondere das Mitführen und die Ausgabe von alkoholischen Getränken.
- Die HKG hat ein „**Müllkonzept**“ für Besucher und Teilnehmer zur Reduzierung des Müllaufkommens sowie zur ordnungsgemäßen Entsorgung. Wir bitten darum Müll, Flaschen, Kartonagen, Tüten etc. in den an der Umzugsaufstellung, sowie an der Auflösung, bereitgestellten Mülleimern zu entsorgen (Weitere Entsorgungsmöglichkeiten sind dem beigefügten Plan zu entnehmen).
- Bei **Nichteinhaltung** der Umzugsordnung der HKG (Lautstärke, Müllentsorgung, Konfetti etc.) behalten wir uns vor ein Umzugsteilnahmeverbot auszusprechen, bzw. die erneute Einfahrt nach dem Umzug in die Hauptstraße zu verbieten und/oder die finanzielle Zuwendung zu kürzen. Bei grobem Vorstoß behalten wir uns vor **Reinigungskosten** in Rechnung zu stellen.

